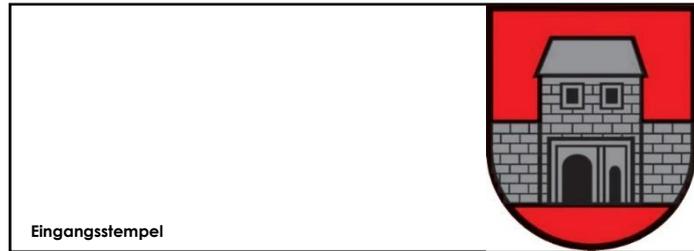


An die
 Baubehörde I. Instanz
 der Stadtgemeinde Purbach
 am Neusiedler See
 Hauptgasse 38
 A-7083 Purbach am Neusiedler See



**Anzeige einer Grundstücksteilung
 bebauter Grundstücke im Bauland**
 gemäß § 14 Absatz 3 Burgenländisches Baugesetz 1997

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Angaben zur/zum Anzeigenden

| | Anzeigende 1 | Anzeigende 2 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Vor- und Zuname /Firmenwortlaut*: | | |
| Akademischer Titel: | | |
| Wohnadresse*: | | |
| PLZ, Ort*: | | |
| Telefonnummer*: | | |
| E-Mail: | | |

Angaben zur Grundstücksteilung:
 Hiermit zeige ich/zeigen wir die Teilung des folgenden Grundstückes an

| | |
|----------------------|--|
| Einlagezahl*: | |
| Grundstücksnummern*: | |
| Katastralgemeinde*: | |
| Flächenwidmung*: | |

Beilagen (Checkliste)*

- Teilungsplan** eines/einer Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetz (bemaßte Darstellung der Grundstücksteilung, der vorhandenen Gebäude und Bauten sowie die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche)
- Zustimmung** aller von der Änderung betroffener Eigentümer:innen (wie unten oder separate Unterschriftenliste)

Zustimmung aller von der Änderung betroffener Eigentümer:innen

| Grundstücksnummer | Einlagezahl | Vor- und Zuname | Datum und Unterschrift |
|-------------------|-------------|-----------------|------------------------|
| | | | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Hinweise:

Die Grundstücksteilung ist bescheidmässig zu versagen, wenn

1. durch die Grundstücksteilung bei bebauten Baugrundstücken ein Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen des Bgld. Baugesetzes oder der Bgld. Bauverordnung (zB über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen) neu entsteht,
2. die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche unmittelbar oder durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes nicht gewährleistet ist oder
3. durch die nachträgliche Teilung von bereits bebauten Baugrundstücken ein Widerspruch zur bestehenden Bebauungsweise, zu geltenden Bebauungsplänen oder Teilbebauungsplänen sowie Bebauungsrichtlinien begründet wird.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und ich habe die oben stehenden Hinweise sowie die Datenschutzmitteilung zur Kenntnis genommen und verstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Anzeigende

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung der und Zustimmung zur Grundstücksteilung bebauter Grundstücke im Bauland gemäß § 14 Absatz 3 Burgenländisches Baugesetz 1997 von der Stadtgemeinde Purbach am N.S., E-Mail: stadtgemeinde(at)purbach.gv.at, Tel.: 02683/5116 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Im Rahmen der Abwicklung/Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erhält der Bausachverständiger Herr Arch. DI Kaitna und Bausachverständiger Herr Baumeister Tschürtz die Daten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn diese Daten nicht bereitgestellt werden, ist die Prüfung der und Zustimmung zur Grundstücksteilung bebauter Grundstücke im Bauland gemäß § 14 Absatz 3 Burgenländisches Baugesetz 1997 nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist
Stadtgemeinde Purbach am N.S., 7083 Purbach am N.S., Hauptgasse 38 & E-Mail: stadtgemeinde(at)purbach.gv.at

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: post.a2-DSBAGem(at)bgld.gv.at, zu wenden.